

Chefpsychologin Chefpsychologe

Kurzbeschrieb	Fachpsychologinnen und Fachpsychologen, die einen grossen psychologischen Dienst und / oder mehrere Funktionseinheiten eines Fachbereiches leiten.
Ausbildung	Universitäts- / Fachhochschulabschluss Master of Science in Psychologie Abgeschlossener eidgenössischer oder FSP anerkannter Fachtitel (Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, klinischer Psychologie, Neuropsychologie oder Gesundheitspsychologie) Fakultativ: Abgeschlossene oder begonnene Weiterbildung im Management
Stellung im Organigramm	<ul style="list-style-type: none"> – Übergeordnet: Klinikdirektion, Ärztliche Direktion – Gleichgestellt: Chefärztinnen / Chefärzte – Untergeordnet: Leitende Psychologinnen / Psychologen, Oberpsychologinnen / Oberpsychologen, Oberärztinnen / Oberärzte, Fachpsychologinnen / Fachpsychologen, Assistenzpsychologinnen / Assistenzpsychologen, Assistenzärztinnen / Assistenzärzte, Praktikantinnen / Praktikanten sowie andere Berufsgruppen des zu leitenden Dienstes oder Fachbereiches
Analogie zu ärztlichen Stellen	Chefärztin / Chefarzt
Anstellungsdauer	unbefristet
Aufgaben / Kompetenzen Typ A und B	<p>Chefpsychologinnen und Chefpsychologen sind verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strategische, operative, fachliche und personelle Leitung eines grossen psychologischen Dienstes und / oder mehrerer Funktionseinheiten eines Fachbereiches – Einhaltung und Mitbestimmung von Projekt-, Ergebnis und Budgetvorgaben im Rahmen der bestehenden Kompetenzordnung – Führung von Mitarbeitenden verschiedener beruflicher Disziplinen im Verantwortungsbereich – Permanente Weiterentwicklung und Sicherstellung des institutionsinternen Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung – Fachliche und konzeptuelle Ausrichtung und Weiterentwicklung des zu leitenden Bereichs
Spezifische Aufgaben / Kompetenzen Typ B	<p>Weitere Aufgaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entscheide fällen über Schaffung oder Änderung von Stellen sowie Beförderungen von Mitarbeitenden im Verantwortungsbereich – Durchführung von Anstellungsverfahren – Beteiligung an der Entwicklungs- und Führungspolitik der Institution – Mitgliedschaft in der Geschäftsleitung / der Klinikdirektion – Repräsentation der Interessen der Psychologinnen und Psychologen in der Geschäftsleitung / Klinikdirektion

-
- Gewährleistung einer angemessenen Bildung entsprechend dem Bildungsauftrag der Institution

Neben diesen Aufgaben können Chefspsychologinnen und Chefspsychologen auch klinisch tätig sein.
